

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ulm-Sauna2Go

1. Allgemeines

- 1.1. Für sämtliche Leistungen der Vermietung unserer Fassauna gelten grundsätzlich die untenstehenden Vereinbarungen, soweit keine anderen Vereinbarungen zwischen dem Mieter und Vermieter getroffen wurden.
- 1.2. Abweichende Bedingungen und Absprachen werden nur dann Vertragsbestandteile, wenn sie schriftlich festgehalten und durch Unterschrift bestätigt wurden.

2. Angebot und Preise

- 2.1. Der Mietvertrag kommt erst mit der Bestätigung des Auftrags durch "Ulm-Sauna2Go" zustande.
- 2.2. Wunschtermine des Mieters können bei Anfrage vorgemerkt werden, werden aber erst durch einer 50% Anzahlung verbindlich
- 2.3. Soweit nicht anders angegeben, gelten die Preise gem. gültiger Preisliste
- 2.4. Bei einer Stornierung von einem Mietzeitraum über zwei Tage, kann ein Schadensersatzanspruch geltend gemacht werden.
bis 14 Tage vor dem vereinbarten Termin - 25% des Auftragswertes
7-13 Tage vor dem vereinbarten Termin - 50% des Auftragswertes
2-6 Tage vor dem vereinbarten Termin - 75% des Auftragswertes
weniger als 2 Tage vor dem vereinbarten Termin - 100% des Auftragswertes
- 2.5. Dem Kunden bleibt in diesen Fällen der Nachweis vorbehalten, dass "Ulm-Sauna2Go" kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.

3. Leistungen und Mindestmietdauer

- 3.1. grundsätzlich umfassen die Leistungen von "Ulm-Sauna2Go" die Anlieferung/Abholung und die Vermietung der mit Holz befeuerten mobilen Fassauna. Mitgeliefert werden: Fassauna auf Anhänger (), Aufgusseimer, Kelle, Brennmaterial und Treppe.
- 3.2. Die mobile Mietsauna wird individuell gem. Absprache geliefert oder abgeholt. Die Mindestmietdauer beträgt einen Tag. Eine stundenweise Vermietung erfolgt nicht.
- 3.3. Die mobile Fassauna wird in einem sauberen (desinfizierten) und funktionstüchtigen Zustand übergeben.
 - 3.4.1. - Lieferung: - Anlieferung bis 17:00 Uhr
- Abholung: ab 10:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)
 - 3.4.2. - Selbstabholung: - Rücklieferung bis 11:00 Uhr
- Abholung: ab 15:00 Uhr (oder nach Vereinbarung)

4. Zahlung und Fälligkeit

- 4.1. Der Vermieter ist berechtigt vor Übergabe der mobilen Sauna eine Sicherungsgebühr/ Kaution zu verlangen. Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der gemieteten Sauna incl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt. Bei Mängeln bei der Übernahme ist der Vermieter bzw. sein Bevollmächtigter berechtigt die Kaution bis zur Klärung der offenen Forderungen einzubehalten.
- 4.2. bei Anlieferung fällige Kaution 300 Euro, bei Selbstabholung 500 Euro
- 4.3. Die Kaution muss in bar hinterlegt werden
- 4.4. Der Vermieter bestimmt die Wahl des Zahlungsmittels

5. Unfälle/ Diebstahl/ Anzeigepflicht

- 5.1. Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Sollte die Polizei die Unfallaufnahme verweigern, hat der Mieter dies gegenüber dem Vermieter nachzuweisen.
- 5.2. Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

6. Ausführung und Gewährleistung

- 6.1. Die Fassauna und das Zubehör sind durch den Mieter sofort bei Übergabe auf Mängel zu überprüfen. Eventuelle Mängel sind in dem Mietvertrag/ Übergabeprotokoll aufgelistet und festzuhalten.
- 6.2. Der Kunde hat bei Übergabe der Fassauna und dem Zubehör den Empfang und die Anzahl der Gegenstände zu bestätigen. Während der gesamten Mietzeit bis zur Abholung, geht die gesamte Haftung auf den Kunden über (es wird eine Haftpflichtversicherung empfohlen).
- 6.3. Der Mieter hat die mobile Fassauna und das gemietete Equipment sauber und gereinigt an den Vermieter zurückzugeben. Der Boden ist zu kehren, notfalls feucht zu wischen und der Aschekasten des Ofens ist vor Übergabe zu leeren.
- 6.4. Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Kunde den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen werden nach Anlieferung durchgeführt. Das Einhalten der mitgelieferten Saunaregeln ist zu beachten. Eine Vermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine unberechtigte Untervermietung führt zu Schadensersatzansprüchen vom "UlmSauna2Go".
- 6.5. Für eine evtl. anfallende Standgenehmigung ist allein der Mieter verantwortlich. Des Weiteren muss sich der Mieter im Vorfeld erkundigen, ob für die Beheizung mit einem Holzofen besondere örtliche Bestimmungen eingehalten werden müssen
- 6.6. Falsche Angaben bei der Buchung (z.B. Pass) führen zur Stornierung des Vertrages und der Mietpreis wird in voller Höhe berechnet.

6.7. Nach Beendigung des Mietvertrages oder nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer ist der Vermieter berechtigt, jederzeit den Anhänger und die Fassauna in Besitz zu nehmen.

7. Haftung

- 7.1. Während der gesamten Mietdauer geht die Betriebsgefahr für die Nutzung der Fassauna und Anhänger uneingeschränkt auf den Kunden über. Der Mieter ist verpflichtet die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Fassauna zu überwachen.
- 7.2. Die gesetzlichen Brandschutzmaßnahmen und Sicherheitsabstände sind einzuhalten.
- 7.3. Folgende Dinge unterliegen der Haftung des Mieters und nicht des Vermieters: Wenn sich der Mieter oder ein Mitsaunierender
 - 7.3.1. ...Verbrennungen zuzieht, weil er z.B. auf den heißen Ofen fasst, beim Aufguss in den heißen Wasserdampf schaut, etc.
 - 7.3.2. ...vom Anhänger fällt.
 - 7.3.3. ...sich an der Tür schneidet.
 - 7.3.4. ...Kinder unbeaufsichtigt in der Sauna sind.
 - 7.3.5. ...Gesundheitliche Schäden erleiden, z.B. durch zu langes Verweilen in der Sauna, etc.
 - 7.3.6. ...beim Anhängen der mobilen Sauna verletzt, z.B. die Finger einklemmt.
 - 7.3.7. ...beim Saunieren oder beim Arretieren der Anhängerstützen die Gliedmaßen einklemmt.
 - 7.3.8. ...bei allen Tätigkeiten im Umgang mit der Sauna verletzt.
 - 7.3.9. ...den Kopf an der Eingangstür und/oder im Innenraum der Sauna stößt.
- 7.4. Bei Selbstabholung der "mobilen Fassauna" muss allein der Mieter sich um den ordnungsgemäßen Transport auf der Hin- und Rückfahrt der Fassauna kümmern. Die Straßenverkehrsordnung muss vom Mieter eingehalten werden. Die maximale Geschwindigkeit beträgt 80 km/h und muss an die Witterungsverhältnisse angepasst werden. Für Transportschäden (egal, ob Personen- oder Sachschäden) haftet vollumfänglich allein der Mieter.
- 7.5. Die Sauna darf nicht unter Bäume, Dächer, Vordächer, Carports oder in waldbrandgefährdete Gebiete gestellt werden.
- 7.6. Bei geringerem Abstand als 20 Meter zum Nachbargrundstück wird empfohlen, vor Abschluss des Mietvertrages das Einverständnis des Nachbarn einzuholen. Beim Aufheizen des Mietobjektes kann es zu Geruchsbeeinträchtigungen kommen.
- 7.7. Das Mietobjekt muss immer vor Betrieb vor Wegrollen gesichert werden und soll auf möglichst ebenen und festen Untergrund ausgestellt werden (Stützrad vorne, Stützen hinten, Handbremse, Keile unter den Rädern).
- 7.8. Anhänger muss gegen Diebstahl mit einem Schloss an der Anhängerkupplung gesichert werden
- 7.9. Achten Sie auf eine freie Zufahrtsmöglichkeit zum Aufstellort mit ausreichender Höhe von mindestens 4,10 Meter und einer Breite von ca. 3 Meter.
- 7.10. Der Mieter sichert die Rechtmäßigkeit der Nutzung des Aufstellortes zu (ggf. nach Einholung einer Genehmigung) und haftet bei wissentlicher und fahrlässiger Zuwiderhandlung für entstandene Schäden.

8. Allgemeine Regelungen

- 8.1. Änderungen im Mietvertrag bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Vermieters.
- 8.2. Änderungen jeglicher Art an den Mietobjekten führen unweigerlich zu Schadensersatzansprüchen.
- 8.3. Die Fassauna kann nur von Personen mit dem vollendeten 18. Lebensjahr gemietet werden. Kinder unter 16 Jahren dürfen die Fassauna nur in Begleitung eines Erwachsenen benutzen.

9. Benutzungsregeln

- 9.1. Gesundheitliche Eignung: Die Nutzung der Sauna erfolgt auf eigene Gefahr bzw. auf eigene Gefahr der weiteren Nutzer. Bei Risiken oder Bedenken sollte zuvor der Arzt befragt werden.
- 9.2. Während der Nutzung gelten für den Mieter und alle weiteren Nutzer der Sauna die allgemeinen Saunaregeln, die in den Mietbedingungen nachzulesen sind,
- 9.3. in der Fassauna besteht ausschließlich Handtuchpflicht, es ist für ein ausreichend großes Handtuch zu sorgen, so dass kein Schweiß auf das Holz gelangt (Bank und Rückenlehne, Holzgitter am Boden)
- 9.4. Es ist untersagt, in der Sauna zu rauchen, zu trinken und zu essen, generell wird beim Saunieren von Alkohol abgeraten.
- 9.5. Es dürfen keine Flüssigkeiten (z. B. Körperflüssigkeiten, Aufgussmittel (Sauna Öl), Getränke usw.) auf die Bänke und im Innenraum verschüttet werden.
- 9.6. Das Aufgusswasser ausschließlich nur auf die heißen Steine gießen. Pro Aufguss max. 2 bis 3 Kellen des Aufgusswassergemisches über die heißen Steine gießen. Dosierung Aufguss Öl (ca. 3ml auf 1 Liter Wasser).
- 9.7. Es dürfen nur ausnahmslos die von "Ulm-Sauna2Go" gestellten Öle und Aufgussmittel verwendet werden. Andere Flüssigkeiten dürfen nur nach vorheriger Absprache verwendet werden (Achtung: Explosionsgefahr bei Zugabe von Alkohol)
- 9.8. Die Innentemperatur der Sauna darf 100 Grad Celsius nicht überschreiten. Im Falle einer Überschreitung muss die Tür sowie die Fenster geöffnet und für ausreichend Abkühlung gesorgt werden.
- 9.9. Der Holzofen darf ausschließlich nur mit dem Brennmaterial beheizt werden, dass von "Ulm-Sauna2Go" gestellt wird. Alternativ darf vom Mieter ein gleichwertiges Holz nach Rücksprache verwendet werden. Andere Brennstoffe (Fichte, Bauholz usw.) sind nicht erlaubt.
- 9.10. Die Benutzung der "mobilen Fassauna" erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko des Mieters. Die Sauna muss aus Sicherheitsgründen immer mindestens von 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Maximal dürfen sich bis zu 6 Personen in der Sauna aufhalten.
- 9.11. Schäden bzw. Reparaturen, entstanden durch einen unsachgemäßen Gebrauch, Randalen (auch von Dritten Personen) sowie fehlende oder defekte Zubehörteile werden vollumfänglich dem Mieter in Rechnung gestellt. Die Kosten für evtl. entstehende Nutzungsausfälle trägt der Mieter.
- 9.12. Die Sauna darf während des gesamten Betriebes nicht unbeaufsichtigt sein, da besonders bei der Holzbefuerung eine erhöhte Brandgefahr besteht. Stellen Sie immer einen Eimer Wasser bereit.
- 9.13. keine brennbaren Gegenstände (z.B. Handtuch) neben oder auf den Holzofen in der Sauna aufbewahren.

- 9.14. Die Brenntüre vom Holzofen sollte im Betrieb immer geschlossen bleiben.
- 9.15. Die Einweisung in den Gebrauch der Mietobjekte erfolgt durch den Vermieter vor Inbetriebnahme. Bitte denken Sie immer daran: Beaufsichtigen Sie Ihre Kinder bei dem Betrieb der Gerätschaften.
- 9.16. Jegliche Art von elektronischen Geräten, z.B. Handy, dürfen nicht in die Sauna mitgenommen werden, weil diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.
- 9.17. **Befuerung des Ofens:** Für die erstmalige Befuerung füllen Sie den Ofen zur Hälfte mit den von uns mitgelieferten Holzscheiten (max. 5 - 6 Holzscheiten). Danach legen Sie max. 2 Holzscheiten nach (es sollte noch eine ausreichende Glut vorhanden sein), Sie wiederholen den Vorgang, bis die gewünschte Saunatemperatur zwischen 80 bis maximal 100 Grad erreicht ist.

► Hinweis Reinigung: Der Mieter ist verpflichtet, die Sauna in einem allgemein sauberen und zumutbaren Zustand zurückzugeben. Die professionelle Endreinigung mit Desinfektion übernimmt der Vermieter nach jedem Verleih.

Bei großen Verschmutzungen verschuldet vom Mieter, wie z. B. Weinflecken, Kerzenwachs, Kaugummi etc., wird der Mehraufwand der Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

► Hiermit bestätige ich, dass ich die Miet- und Nutzungsbedingungen sowie den Hinweis Reinigung sorgfältig gelesen habe und anerkenne. Des Weiteren bestätige ich, dass die "mobile Fasssauna" in einem voll funktionsfähigen und gereinigten Zustand übergeben wurde. Der Mietbetrag zzgl. Kautions ist bei Mietantritt bar zu begleichen. Der Vermieter behält sich vor, bei ungünstigen Witterungsverhältnissen, kurzfristig vom Mietvertrag zurückzutreten.

Datum/ Ort Unterschrift Mieter

Datum/ Ort Unterschrift Vermieter